

# **Datenschutzrechtliche Einwilligung zur Nutzung der dienstlichen digitalen Endgeräte für Lehrpersonal**

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Schule und Sport

## **Zweckbestimmung und Grundlage der Datenverarbeitung**

Ziel ist die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen dienstlichen Endgeräten, sowie deren Unterstützung bei der rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten nach den Vorgaben der §§ 120 bis 122 des Schulgesetzes NRW und der Verordnung für die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) und der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer (VO-DV II).

Die schulgebundenen mobilen Endgeräte sind momentan in keine schulische Infrastruktur integriert. Die Entscheidung zur Ausgabe der Geräte trotz fehlender zentraler Infrastruktur erfolgt aufgrund der Dringlichkeit.

Der Benutzer verpflichtet sich, die Nutzungsbedingungen des Schulträgers einzuhalten:

- zur alleinigen Nutzung dieses Gerätes
- zur Nutzung des Gerätes ausschließlich im häuslichen oder Schulbereich – eine Nutzung in anderem Umfeld ist nur genehmigt, wenn die Netz- und die Sicherheitsstrukturen bekannt und angemessen sind (in der Regel im Heimnetzwerk gegeben).
- zur Nutzung des Gerätes ausschließlich im pädagogischen Netz der Schule
- die eingestellten Sicherheits-, Viren- und Updateeinstellungen unangetastet zu lassen

## **Einsatz und Einbindung der dienstlichen Endgeräte**

Die dienstlichen Endgeräte sind für die üblichen Tätigkeiten von Lehrkräften vorgesehen, also in der Regel für rein pädagogische Tätigkeiten, aber auch für die pädagogischen Dokumentationstätigkeiten. Auch sind sie für die schulinterne Verwaltung zugelassen.

Eine Einbindung dieser dienstlichen Endgeräte in das private Netz der Lehrkräfte am heimischen Arbeitsplatz ist möglich, sofern auch hier den Belangen des Datenschutzes Rechnung getragen wird.

Die Verwaltung der Geräte erfolgt aktuell noch nicht zentral durch den Schulträger.

## **Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit**

Die dienstlichen Endgeräte sollen die Lehrkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und

Erziehungsauftrags in der Schule und am häuslichen Arbeitsplatz unterstützen und dabei zugleich den Belangen des Datenschutzes und der Datensicherheit umfassend Rechnung tragen, insbesondere mit Blick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Funktional ist ein dienstliches Endgerät dadurch vergleichbar mit einem stationären Endgerät, welches der Lehrkraft in der Schule zur Verfügung steht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf den dienstlichen Geräten ist möglich und bedarf keiner gesonderten Genehmigung.

Es ist durch technische und organisatorische Maßnahmen, u. a. durch verschiedene Rechte und Rollen sicherzustellen, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nur durch Berechtigte im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben erfolgen kann. Diese Maßnahmen sind in der Nutzungsvereinbarung aufgelistet.

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerrufen werden. Alle angefallenen Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Wenn die Lehrkraft die Schule verlässt, werden die Daten ebenfalls entfernt. Das Gerät ist dann, wie in der Nutzungsvereinbarung unter Punkt 3 beschrieben, zurückzugeben.

Die Abgabe dieser Erklärung und die Teilnahme sind freiwillig.

Bei Teilnahme können Sie jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen.

Außerdem haben Sie natürlich das Recht auf Berichtigung der Daten, z.B. falls sich in Ihrem Lebensumfeld etwas verändert hat.

Weiterhin haben Sie ein Beschwerderecht bei dem zuständigen Datenschutzbeauftragten für Schulen oder einer übergeordneten Behörde.

Datenschutzbeauftragter für Schulen für das Schulamt Mönchengladbach

Christoph Heussen

Luise-Vollmar-Str. 25

41065 Mönchengladbach

Tel.: 02161 44412

Mail: [datenschutz\\_an\\_schulen@moenchengladbach.de](mailto:datenschutz_an_schulen@moenchengladbach.de)

Hiermit willige ich in die oben ausgeführten Punkte zur Ausleihe eines Dienstrechners ein.

---

Name, Vorname der Lehrkraft / Mitarbeitende am Bildungs- u. Erziehungsauftrag – in Druckbuchstaben

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Lehrkraft